

Vertragsinformationen zur Firmen-D&O-Versicherung



Firmen-D&O Bedingungen Markel 2018-10

1. Wer ist der Versicherer meines Vertrages?

Markel Insurance SE
Sophienstraße 26
80333 München
Handelsregisternummer HRB 233618
Vertreten durch den Vorstand: Frederik Wulff, Dr. Ulf Spessert

Die Markel Insurance SE betreibt ihr Geschäft hauptsächlich im Bereich der gewerblichen Haftpflichtversicherung.

Versicherungsaufsicht für das deutsche Geschäft der Markel Insurance SE:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de

2. Wer betreut meinen Vertrag?

Das Versicherungsportal exali.de bietet branchenspezifische Versicherungslösungen für Dienstleister und freie Berufe über das Internet. Es wird betrieben von der exali AG mit Sitz in 86157 Augsburg, Franz-Kobinger-Str. 9.

Gesetzliche Vertretung der exali AG durch den Vorstand: Ralph Günther (Vorsitz) und Alexander Schmid.
Aufsichtsrat: Dirk Czaya (Vorsitz). Gerichtsstand: Augsburg, Amtsgericht Augsburg: HRB 34272.

Die exali AG ist Versicherungsmakler mit Erlaubnispflicht nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO)
Registrierungsnummer D-717T-3ORVX-36.

3. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung

Es handelt sich um eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Entscheidungsträger von Unternehmen und Institutionen.

Die Versicherungsnehmerin ist die Antragstellerin. Versicherte Personen sind ehemalige, amtierende und künftige Organmitglieder ohne namentliche Nennung sowie haftungsprivilegierte Arbeitnehmer, wie Generalbevollmächtigte, Prokuristen, leitende Angestellte und sonstige Verantwortungsträger.

Der Versicherer gewährt den versicherten Personen Versicherungsschutz, wenn sie wegen einer versicherten Tätigkeit bei der Versicherungsnehmerin, einer Tochtergesellschaft oder einem mitversicherten Unternehmen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden von der Versicherungsnehmerin, der Tochtergesellschaft oder einem mitversicherten Unternehmen (Innenhaftung) oder einem Dritten (Außenhaftung) auf Schadensersatz in Anspruch genommen werden.

Innenhaftung

Mit Innenhaftung wird ganz allgemein die Haftung des Managers seinem eigenen Unternehmen gegenüber beschrieben. Beispiel: Das Unternehmen, vertreten durch den Aufsichtsrat, nimmt den Vorstand wegen angeblichen Missmanagements auf Schadenersatz in Anspruch.

Außenhaftung

Sie beschreibt das Haftungsverhältnis von Organmitgliedern und leitenden Angestellten gegenüber Dritten, also z.B. Lieferanten, Kunden, Finanzbehörden, Sozialversicherungsträgern oder sonstigen Dritten, hierzu zählt auch der Insolvenzverwalter.

Beispiel: Der Geschäftsführer wird von einem geschädigten Dritten direkt in Anspruch genommen, weil nicht dafür

gesorgt wurde, dass die vom Unternehmen genutzten AGB zueinander passen.
 Versicherungsschutz besteht für die Tätigkeit in der Funktion, zu deren Ausübung ein Organmitglied oder Liquidator bestellt oder ein leitender Angestellter vertraglich beschäftigt wird.
 Der Versicherungsschutz der D&O-Haftpflichtversicherung umfasst die Erfüllung begründeter und die Abwehr unbegründeter Haftpflichtansprüche.
 Die Rechte aus dem Versicherungsvertrag stehen den versicherten Personen zu.

4. Gesamtpreis

Die Versicherungsprämie wird auf der Grundlage der uns überlassenen Risikoinformationen, insbesondere unter Berücksichtigung des Umsatzes der Versicherungsnehmerin und der vereinbarten Versicherungssumme berechnet.

Beispiel zu den Grundlagen der Berechnung der Versicherungsprämie

5. Wie ist die Beitragszahlung geregelt?

Prinzipiell ist der einmalige oder erste Beitrag unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins (auch in elektronischer Form) zu zahlen. Die Folgebeiträge sind unverzüglich nach Erhalt der Beitragsrechnung fällig.
 Der jeweils fällige Beitrag wird direkt per Lastschrift eingezogen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
 Eventuell vereinbarte Teilzahlungen, Fristen, Fälligkeiten entnehmen Sie bitte der Rechnung.

6. Wie lange ist das Angebot gültig?

Die Gültigkeitsdauer unseres Angebots beträgt vier Wochen ab Bereitstellung des Aktivierungslinks.

7. Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt er?

7.1 Antragstellung

Der Versicherungsvertrag kommt dadurch zustande, dass Sie das mit dem Tarif-Rechner auf der exali.de-Webseite erstellte Angebot annehmen (sogenannter Online-Antrag). Alternativ können Sie auch ein individuell gestaltetes Versicherungsangebot annehmen (sogenanntes Invitatio-Modell).
 Sie können den Versicherungsbeginn vom Tag der Angebotserstellung bis zu drei Monate in die Vergangenheit legen.

7.2 Zustandekommen des Vertrages

Der Versicherungsvertrag kommt beim Online-Antrag dadurch zustande, dass Sie das mit dem Tarif-Rechner auf der exali.de-Webseite erstellte Angebot durch Ausführen des Aktivierungslinks, den Sie per E-Mail von exali.de erhalten, annehmen. Sofern Sie alternativ ein individuell gestaltetes Angebot (Invitatio-Modell) erhalten haben, können Sie diesem ebenfalls durch Ausführung des Aktivierungslinks (den Sie per E-Mail von exali.de erhalten) zustimmen.
 Nach der Aktivierung stehen Ihnen der Versicherungsschein, die Beitragsrechnung (Erstbeitrag), der Antrag und die Versicherungsbedingungen im EVSSL-geschützten Kundenbereich „Mein exali“ im PDF-Format zur Verfügung.

7.3 Versicherungsbeginn

Sofern es keine abweichenden Vereinbarungen gibt, fallen in beiden genannten Antragsvarianten der Versicherungsbeginn und der Beginn des Versicherungsschutzes auf denselben Tag. In beiden genannten Optionen (Online-Antrag und Invitatio-

Konsolidierter Jahresumsatz:	z.B. 1.500.000,00 €
Versicherungssumme:	z.B. 500.000,00 €
Basis-Jahresnettoprämie:	542,00,00 €
5% Nachlass (3-jährige Vertragslaufzeit)	- 27,10,00 €
Jahresnettoprämie:	496,90,00 €
Versicherungssteuer: 19,00 %	94,41,00 €
Gesamtjahresprämie inkl. gesetzliche Versicherungssteuer:	591,31,00 €

Modell) ist die Gewährung des Versicherungsschutzes abhängig von der rechtzeitigen Zahlung des Erstbeitrags.

8. WIDERRUFSBELEHRUNG NACH § 8 ABS. 2 NR. 2 VVG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt am Tag, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich unserer Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die Vertragsinformationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes und diese Belehrung in Textform zugegangen sind. Dies ist der Tag der Ausführung des Aktivierungslinks wie vorstehend unter Ziffer 7.2 beschrieben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf kann sowohl an exali.de als auch direkt an Markel Insurance SE, Sophienstraße 26, 80333 München, gerichtet werden.

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: +49 (0) 89 8908 316 - 99. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu senden: info@markel.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und der Versicherer erstattet Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt. Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, kann der Versicherer einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Beiträge erstattet Ihnen der Versicherer unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat und bei vorläufiger Deckung.

9. Wie ist die Laufzeit und die Beendigung des Vertrages geregelt?

9.1 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Versicherungsvertrages beträgt in der Regel 12 Monate, es sei denn, Sie haben abweichend für die erste Versicherungsperiode etwas anderes beantragt und wir haben diesem Antrag zugestimmt. Für eventuelle folgende Versicherungsperiode gilt dann die Regellaufzeit von 12 Monaten.

Wenn Sie eine einheitliche Hauptfälligkeit 01.01. wählen, beträgt die Laufzeit Rumpfsjahr + 12 Monate. Sofern keine einheitliche Hauptfälligkeit 01.01. gewählt wurde, beträgt die Laufzeit wie beschrieben 12 Monate ab Versicherungsbeginn.

9.2 Beendigung / Verlängerung

Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der laufenden Versicherungsperiode in Textform gekündigt wird.

Die Kündigungsfrist wird unter Ziffer II.1 „Kündigungsfrist“ der Rahmenvereinbarung der exali AG (Firmen-D&O Besondere Bedingungen exali 2018-10) geregelt.

10. Wie sind die Regelungen zu anwendbarem Recht, Vertragssprache und Gerichtsstand?

Dem Vertrag – einschließlich der Verhandlungen vor Abschluss – liegt deutsches Recht zugrunde. Vertragssprache ist Deutsch. Ebenso erfolgt jede Kommunikation zwischen Ihnen und exali.de in Deutsch.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gegen Sie ist das Gericht des Ortes zuständig, an dem Sie Ihren Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen den Versicherer können Sie bei dem Gericht an Ihrem Wohnsitz oder Ihrem gewöhnlichen Aufenthalt oder bei dem Gericht am Geschäftssitz des Versicherers anhängig machen.

Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum EWG ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht am Geschäftssitz des Versicherers zuständig.

11. Wohin wende ich mich bei Beschwerden?

Bei Beschwerden können Sie sich an die für Markel zuständigen Aufsichtsbehörden wenden:

BaFin Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
Telefon: +49 228 4108 1394
Telefax: +49 228 4108 1550
Website: www.bafin.de; E-Mail: poststelle@bafin.de